



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
3. Dezember 2024	24.041	BRG. Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027	4
3. Dezember 2024	24.042	BRG. Voranschlag 2024. Nachtrag II	8
offen	24.033	BRG. Stromversorgungsgesetz (Stromreserve). Änderung	9
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	12

Behandlung

3. Dezember 2024

24.041

BRG. Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027

Einleitung

Die Finanzkommissionen haben zum Voranschlag 2025 Anträge eingereicht, die grosse Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Am umstrittensten war in der Finanzkommission des Nationalrates, ob Teile des neuen CO₂-Gesetzes (Alternative Antriebssysteme für Busse, grenzüberschreitender Schienenpersonenverkehr) nicht umgesetzt werden sollen, was eigentlich eine erneute Gesetzesänderung nötig macht. Dies könnte falls gewünscht erst per 2027 im Rahmen des Entlastungsprogramms erfolgen. Für beide Massnahmen ist im CO₂-Gesetz eine Gegenfinanzierung beschlossen worden.

Besonders gravierend ist die Kürzung beim Kredit Natur und Landschaft für 2025 um CHF 41 Mio. gegenüber dem Finanzplan. Damit geraten die Naturperlen der Schweiz, die Biotope von nationaler Bedeutung, immer stärker in Gefahr zerstört zu werden. In dieser Situation wäre es absolut unverständlich, bei dringenden Aufgaben im Bereich Umwelt massiv zu sparen und zugleich andere Bereiche deutlich aufzustocken.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, wie folgt mit den Anträgen umzugehen:

WBF

Bundesamt für Landwirtschaft

A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung Minderheit I unterstützen

A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft Minderheit unterstützen

A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau Mehrheit unterstützen

UVEK

Bundesamt für Verkehr

A231.0290 Regionaler Personenverkehr Mehrheit unterstützen

A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr Bzgl Betrag Antrag der Mehrheit unterstützen

A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr Bzgl Verzicht auf Kreditsperre in der FK-N unbestrittener Antrag unterstützen

A236.0145 Alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe Verzicht auf Kreditsperre Antrag der Minderheit Stadler unterstützen

Bundesamt für Energie

A231.0304 Programme Energieschweiz Mehrheit unterstützen

Bundesamt für Umwelt

A236.0126 Revitalisierung Minderheit unterstützen

Begründung

Begründungen WBF

A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung

Eine Mehrheit (15 zu 9 bei 1 Enthaltung) spricht sich für die Aufstockung der Mittel zugunsten der Förderung des Absatzes und der Qualität von Landwirtschaftsprodukten um CHF 4,8 Millionen aus. Eine Minderheit (15 zu 9 bei 1 Enthaltung) fordert eine Kürzung dieser Position um CHF 9,9 Millionen. Die Absatzförderung wurde bereits in seiner jetzigen Form als biodiversitätsschädigende Subvention evaluiert. Anstatt die Absatzförderung aufzustocken, sollte diese gekürzt werden, deshalb unterstützt die Umweltallianz die Minderheit. Die Wirkung betreffend Absatz ist laut BLW gering, die finanziellen Ressourcen, die an Verbände wie ProViande gehen, sind aber substanziell.

A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft

Eine Minderheit will die Beihilfen bei der Viehwirtschaft halbieren. Die Beihilfen für die Eierproduktion sind ausgerichtet, um Preisschwankungen nach Überproduktion auszugleichen. Für eine Ausrichtung der Produktion entlang des Marktes senden solche Preiseingriffe das falsche Signal, eine landwirtschaftliche Überproduktion noch zu fördern ist nicht mehr zeitgemäss.

A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau

Eine Minderheit spricht sich für die Aufstockung der Finanzhilfen für die Produktion von Zuckerrüben um CHF 1 Million aus. Die Förderung für die Zuckerrübenproduktion liegt bereits höher als bei jeder anderen Kultur für die menschliche Ernährung (mehr als CHF 2100/ha). Das entspricht nicht den Empfehlungen entlang der Ernährungspyramide der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung. Die Zuckerrübenförderung soll 2026 überprüft werden. Der Branche wurde aufgetragen, bis dahin eine tragbare Lösung zu präsentieren, die den Finanzhaushalt nicht weiter belastet. Eine weitere Aufstockung der Mittel vor der Überprüfung sendet das falsche Signal an eine Ausrichtung der Produktion entlang des Marktes. Die Umweltallianz empfiehlt daher, die Mehrheit zu unterstützen.

Begründungen UVEK

A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr

Die Anschubfinanzierung für internale Tag- und Nachtzugverbindungen wird gemäss dem soeben beschlossenen CO2-Gesetz durch Zusatzeinnahmen aus

den Versteigerungserlösen von Zertifikaten des für die Schweiz gültigen europäischen Treibhausgas-Emissionshandelssystems EU-ETS gegenfinanziert. Der Bundeskasse entstehen somit keine Mehraufwendungen.

Die Minderheit Farinelli für CHF 0 greift den Diskussionen zum Entlastungsprogramm in einer Art und Weise vor, wie das für keinen anderen Massnahmenvorschlag von Expertengruppe und vom Bundesrat der Fall ist. Für einen Verzicht auf die Massnahme und die entsprechende Gegenfinanzierung ist eine Änderung des CO₂-Gesetzes nötig.

Nachdem Anfang Jahr kein Referendum gegen das neue CO₂-Gesetz ergriffen worden ist, haben die SBB in Treu und Glauben, dass der Bund 2025 erstmals den Betrieb von Nachtzügen mitfinanziert, das entsprechende Wagenmaterial beschafft und die entsprechenden Zeitfenster auf den Zugstrecken in den Nachbarländern in Zusammenarbeit mit ihren Partnerbahnen reserviert. Die Minderheit argumentiert mit dem Vermeiden eines angeblichen stop-and-go. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein go and stop im Sinne einer Anschubfinanzierung das Ziel der Massnahme ist.

A236.0145 Alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe

Diese Ausgabe ist ein Kompromiss und im neuen CO₂-Gesetz ebenfalls gegenfinanziert worden. Die Mineralölsteuerbefreiung des öffentlichen Verkehrs wird aufgehoben (für städtische Busse per 2025, für regionale Buslinien und Schiffe per 2030). Somit entstehen der Bundeskasse und der Strassenfinanzierung bedeutende Mehreinnahmen. Als Gegenleistung wird eine bis 2030 befristete Anschubfinanzierung für die Beschaffung von elektrisch und mit Biogas betriebenen Busse eingeführt, um den höheren Anschaffungskosten dieser Busse gerecht zu werden. Mit diesem im Parlament unbestrittenen Massnahmenmix des CO₂-Gesetzes wird der klimaschädliche Fehlanreiz behoben, dass der öV, weil mineralölsteuerbefreit, keinen Beitrag zur Elektrifizierung des Strassenverkehrs leistet. Die knappe Mehrheit und der Bundesrat wollen nun diesen Kompromiss einseitig aufkünden, vom öV per 2025 Mineralölsteuer verlangen, aber die Anschaffung der entsprechenden Busse nicht mitfinanzieren. Das führt unweigerlich zu einer Verschuldung der öV-Unternehmen und mittelfristig zu einem Verzichtsplanning beim öV-Angebot.

Der Ausgang der Abstimmung über die Minderheit Stadler zur Aufhebung der entsprechenden Kreditsperre (Fraktionsfahne S. C2) ist als einziger in der ganzen Budgetberatung nicht schuldenbremsenrelevant. Unbestritten ist, dass der Betrag im Budget eingestellt wird, was bzgl Schuldenbremse entscheidend ist. Die Minderheit Stadler steht im Gegensatz zu allen anderen Anträgen folglich nicht in einer Konkurrenz zu anderen Budgetposten wie z.B. bei der Armee oder der Landwirtschaft.

Die städtischen öV-Unternehmen im ganzen Land sind von einem Systemwechsel (ab 2025 neu Mineralölsteuerpflicht und Mitfinanzierung alternativer Antriebe) ausgegangen und haben ihre Fahrzeuganschaffungen für 2025 entsprechend massiv angepasst. Wenn schon, ist im Rahmen von Gesetzesänderungen beim Entlastungspaket gleichzeitig über Mineralölsteuerbefreiung und Mitfinanzierung durch den Bund zu

entscheiden. Die Kreditsperre aufrechtzuerhalten, aber den Betrag im Budget einzustellen (weil es Bundesrat und Mehrheit wollen) verlängert die Planungsunsicherheit der öV-Unternehmen massiv.

A231.0290 Regionaler Personenverkehr

Sind die Mittel im öffentlichen Regionalverkehr zu tief gewählt, muss entweder das öV-Angebot beschnitten oder die Ticketpreise erhöht werden. Der öffentliche Verkehr leistet auch 2025 an anderer Stelle mit der Reduktion der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds BIF einen beachtlichen Beitrag an ein schuldenbremsenkompatibles Budget.

A231.0304 Programme Energieschweiz

Das Programm EnergieSchweiz stärkt die Energie- und Klimapolitik durch freiwillige Massnahmen. Diese senken die Transaktionskosten und erlauben deshalb eine volkswirtschaftlich kostengünstigere Umsetzung der Politik resp. erlaubt es mehr Wirkung zu erreichen, ohne die politischen Massnahmen zu verbessern. Wer hier Gelder kürzt, will entweder weniger Klimaschutz und Energiewende oder sollte andere Instrumente verstärken oder einführen. Ein ersatzloses Streichen ist für die Umweltallianz keine Option.

A236.0126 Revitalisierung

Eine Minderheit (10 zu 15) will zusätzliche Mittel von CHF 4 Millionen für die Revitalisierung von Gewässern. Die zusätzlichen Gelder für die Revitalisierung von Gewässern sind notwendig, da der allergrösste Teil der natürlichen Gewässer der Schweiz zerstört ist. Die Revitalisierung ist gesetzlich vorgegeben. Sie bietet kosteneffizienten Hochwasserschutz und fördert einen ausgeglichenen Wasserhaushalt sowie die Grundwasserneubildung, was besonders in Zeiten des Klimawandels wichtig ist. Da bereits viel in die Planung investiert wurde und ein Nichthandeln die zukünftigen Kosten erhöhen würde, ist eine Aufstockung der Mittel für 2025 wichtig. Verschiedene Kantone können wegen mangelnder Ressourcen ihre z.T. bereits geplanten Projekte sonst nicht umsetzen. Dies ist umso störender, da die Schweiz mit durchschnittlich 20km Revitalisierung/Jahr weit hinter der angestrebten durchschnittlichen Revitalisierungsmarge (4000km bis 2090 = 50 km/Jahr) hinterherhinkt. Die Umweltallianz unterstützt die Minderheit.

Kontakt

Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch,
M 079 705 06 58

WWF Schweiz, Jessica Zuber, jessica.zuber@wwf.ch, T 044 297 23 54

BirdLife Schweiz, Werner Müller, werner.mueller@birdlife.ch, M 079 448 80 36

Behandlung

3. Dezember 2024

24.042

BRG. Voranschlag 2024. Nachtrag II

Einleitung

Im Nachtragskredit beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit über CHF 50 Millionen, um neue Gaskraftwerke planen zu können.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt:

V0377.01 Projektierungen und Vorleistungen Reservekraftwerke streichen = Antrag Minderheit annehmen

Begründung

Wie in der Botschaft erwähnt, will der Bundesrat hier ohne Gesetzesgrundlage bereits Gelder für die Planung neuer Gaskraftwerke verpflichten, welche dann rückwirkend den Stromkonsumenten als Netzzuschlag verrechnet werden sollen. In der parallellaufenden Gesetzesrevision zur Stromreserve ist es jedoch umstritten, ob hierfür eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll. Im Fall eines EU-Stromabkommens wäre dies sogar gegen die EU-Regeln, weil die Versorgungssicherheit der Schweiz als unkritisch betrachtet wird. Diese Planungsarbeiten und der Verpflichtungskredit drohen somit zu Kosten ohne Nutzen zu werden und sollten deshalb nicht bewilligt werden.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, M 076 305 67 37

Behandlung

offen

24.033

BRG. Stromversorgungsgesetz (Stromreserve). Änderung

Einleitung

Dieses Bundesratsgeschäft will die gesetzlichen Grundlagen des StromVG im Bereich der Stromreserve anpassen und erweitern. Der Bundesrat möchte insbesondere eine gesetzliche Grundlage schaffen, um grosse Gaskraftwerke zu bauen. Die UREK-N hat den bundesrätlichen Vorschlag massgeblich umgebaut und zudem die Geschäftsnummer genutzt, um eine Lex Gerlafingen (temporär) anzuhängen.

Empfehlung

Die Umweltallianz macht folgende Abstimmungsempfehlungen:

Eintreten: Minderheit annehmen (= nicht eintreten)

StromVG

Art 8a, Abs.2quater: Mehrheit annehmen

Art 8abis: Mehrheit annehmen

Art 8b, Abs.2bis: Minderheit annehmen

Art 8b, Abs.3ter: Minderheit annehmen

Art 8b, Abs.5: Minderheit Rüeegg ablehnen

Art 8m: Minderheit annehmen

Art 8n: Mehrheit annehmen

Art 33e: siehe Begründung (keine Empfehlung)

EnG

Art 34a, Abs.2 Bst c: Mehrheit annehmen

Art 34a, Abs.2 Bst d: Minderheit annehmen

Art 36, Abs 1 Bst d: Mehrheit annehmen

Art 38, Abs 1 Bst c: Minderheit annehmen

Begründung

Eintreten/Grundsätzliches

Die eigentlich von der UREK-N gewünschte Umsetzung zur Stromreserve ist so weit weg vom Vorschlag des Bundesrates, dass es seriöser ist, eine neue Vorlage zu bestellen. Da der Vorschlag des Bundesrates zudem eine Einigung mit der EU für ein Stromabkommen erschweren würde (die EU stuft die Versorgungssicherheit der Schweiz als hoch ein und den Bau von neuen

öffentlich finanzierten Gaskraftwerken als unnötige Marktverzerrung und Kostensteigerung), sollten diese Verhandlungen abgewartet werden. Die Umweltallianz unterstützt deshalb den Vorgehensvorschlag der Minderheit.

Art 8a, Abs.2quarter: Internationale Abkommen

Die Versorgungssicherheit kann nur abgeschätzt werden, wenn sämtliche international vereinbarten Regeln berücksichtigt werden. Eine autarke Schweiz ist aus Sicht der Gesamtumweltbilanz nicht wünschbar.

Art.8abis: generelle Finanzierungsklausel

Die Ideen hinter dieser generellen Finanzierungsklausel mögen im Einzelfall sinnvoll sein. Ohne verbindlichen Botschaftstext würde dies aber einen zu breiten Handlungsspielraum auf Stufe Verordnung ergeben mit potenziell unerwünschten Auswirkungen auf die Netzaufschläge und Gesamtumweltbilanz.

Art 8b, Abs. 2bis Konzeptantrag zur Nutzung der bestehenden Notstromaggregate

Die Mehrheit will hier mittels Ausschreibung und hohen Vergütungen insbesondere zusätzliche Betreiber von Notstromaggregaten zu einer Teilnahme an der Stromreserve bewegen. Dies würde die Poolingkosten erheblich erhöhen, obschon die bisherigen Teilnehmer mit der aktuellen Vergütung zufrieden sind. Nichtmonetäre Hemmnisse werden damit jedoch nicht abgebaut und die Planbarkeit für Elcom/Swissgrid/UVEK entfällt. Das vermutete Potential von 1200 MW poolbaren Notstromaggregaten könnte nicht ausgeschöpft werden und würde mit dem Neubau von noch teureren Gaskraftwerken kompensiert.

Die Minderheit schlägt dagegen eine schlanke und zielführende Regulierung vor, welche den Betreibern von Notstromaggregaten zudem im Unterschied zur Mehrheit explizit das Recht zur Eigennutzung weiterhin einräumt.

Art.8b, Abs.3ter: Kaskade einhalten

Die Minderheit ist nicht nur aus Sicht des Klima- und Umweltschutzes nötig. Sie ist de facto auch nötig, um zu verhindern, dass der Bund sämtliche Komponenten der Stromreserve parallel ausbaut und damit hohe Kosten für die Stromverbraucher verursacht.

Art 8b, Abs.5: Bestehende Anlagen nutzen

Mit dem Konzeptantrag der Minderheit Pult wird diese Abstimmung obsolet. Sollte es zur Abstimmung kommen, ist die Minderheit Egger abzulehnen, denn die Mehrheit will hier sicherstellen, dass bestehende Anlagen prioritär für die Stromreserve genutzt werden, was die Umweltallianz unterstützt und auch die Stromverbraucher vor unnötigen Kosten schützt.

Art 8m: LVG und Stromreserve

Die Erfahrung aus den Krisenjahren 2022/23 zeigen, dass die Energie-Aufforderung Wirkung gezeigt haben, weshalb die von der Minderheit vorgeschlagene Reihenfolge aus Umweltsicht sinnvoll ist.

Art 8n: CO2-Ausgleich

Es ist zwingend, dass neue CO2-Emissionen an der Quelle verhindert oder ausgeglichen werden müssen, wie es die Mehrheit fordert.

Art 33e: Überbrückungshilfen

Die Umweltallianz will die Kreislaufwirtschaft fördern, unnötige Transporte verhindern und die Dekarbonisierung vorantreiben. Weder die Mehrheit noch die Minderheit erfüllen diese Ziele. In der Mehrheitsvariante fehlen die konkreten Anforderungen an die Dekarbonisierung der unterstützten Betriebe. Sie verteuert jedoch den Strom für andere Stromverbraucher, die diesen auch zur Dekarbonisierung nutzen sollen. Die Minderheit zeigt nicht auf, wie die betroffenen Unternehmen dekarbonisierte Produkte absetzen können (Leitmärkte) und dabei hinreichend gleichlange Spiesse wie die internationale Konkurrenz haben. Die Umweltallianz ist überzeugt, dass der Bundesrat mit dem KIG die Grundlagen gelegt hat, um die Nachfrage nach grünem Stahl langfristig zu sichern und so nötige Dekarbonisierungsinvestitionen zu ermöglichen. Die Motion 24.3374 (Müller) könnte diesen Auftrag an den Bundesrat bestärken. Aus Sicht der Umweltallianz braucht es eine nachhaltige Lösung.

Art 34a, Abs.2 Bst c: Verminderungsverpflichtung untauglich

Da es hier darum geht, die CO2-Bilanz nicht zusätzlich zu belasten, genügt eine Verminderungsverpflichtung nicht als Anforderung.

Art 34a, Abs.2 Bst d: Vermeidungsgrundsatz

Die Minderheit stellt hier sicher, dass der Vermeidungsgrundsatz gemäss USG zur Anwendung kommt.

Art36, Abs.1 Bst d: Förderhöhe

Die Umweltallianz lehnt dieses Förderinstrument generell ab, da es zur Stromreserve keinen relevanten Beitrag leistet, hohe Kosten verursacht, ein untaugliches Instrument für den Aufbau einer Produktionskette für klimaverträgliche Brenn- und Treibstoffe darstellt und die Mittel anderorts fehlen werden. Der Antrag von Bundesrat/Mehrheit ist das kleinere Übel.

Art 38, Abs 1 Bst c: Schädliche Förderung begrenzen

Die Minderheit will die Förderung auf 5 Jahre begrenzen, was den Schaden gegenüber der Mehrheit minimiert (siehe oben).

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase		
22.451	pa. Iv. Pfister Gerhard. Ein neues schlankes und wirksames CO2-Gesetz (UREK/N/A-D)	Annehmen
23.454	pa. Iv. Michaud Gigon. Einführung eines freiwilligen Rechtsstatus "Nachhaltiges Unternehmen" für Schweizer KMU	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
22.4315	Mo. Marchesi. Berner Konvention kündigen und Wolfsschutz national regeln	Ablehnen
22.4318	Mo. Mahaim. Verbot von Produkten aus Entwaldung	Annehmen
22.4319	Mo. Schlatter. Massnahmenplan für entwaldungsfreie Lieferketten	Annehmen
22.4386	Po. Mahaim. Für eine bessere Steuerung des Bauvorhabens am Bahnhof Lausanne	Annehmen
22.4388	Mo. Schlatter. Einsatz von künstlich generiertem Lärm bei Elektroautos verbieten	Annehmen
22.4432	Mo. Kutter. Veloparkieranlagen bei Bahnhöfen. Finanzierung und Verantwortlichkeiten klären, Bahnunternehmen in die Verantwortung nehmen	Annehmen
22.4463	Mo. Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagenimport	Ablehnen
22.4473	Mo. (Romano) Stadler. Für Studierende ein Generalabonnement gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes	Annehmen
22.4487	Mo. Fraktion G. Unverzögliche Massnahmen zum Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag	Annehmen
22.4488	Mo. Klopfenstein Broggin. Wasserstress. So rasch wie möglich warnen!	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF		
24.3281	Po. de Montmollin. Verringerung von Klimarisiken und Stärkung der Versorgungssicherheit in der nächsten Agrarpolitik	Annehmen
24.3327	Po. Candan Hasan. Landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion. Wer bezahlt, wer profitiert?	Annehmen
24.3364	Mo. Weichelt. Verbot von die Böden verschmutzenden Saatgutbeschichtungen mit Mikroplastik	Annehmen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace Schweiz

Greenpeace Schweiz, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF Schweiz

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps (ehemals Alpen-Initiative)

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.